

### Entwicklung von Gehältern und Lohnnebenkosten im "Sozialwirtschaft Österreich"-Kollektivvertrag in den Jahren 2004-2014

Anastasiadis, Nikolas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Anastasiadis, N. (2014). Entwicklung von Gehältern und Lohnnebenkosten im "Sozialwirtschaft Österreich"-Kollektivvertrag in den Jahren 2004-2014. *SWS-Rundschau*, 54(4), 402-412. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-51972-1>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Entwicklung von Gehältern und Lohnnebenkosten im »Sozialwirtschaft Österreich«-Kollektivvertrag in den Jahren 2004–2014

Nikolas Anastasiadis<sup>1</sup> (Innsbruck)

Nikolas Anastasiadis: *Entwicklung von Gehältern und Lohnnebenkosten im »Sozialwirtschaft Österreich«-Kollektivvertrag in den Jahren 2004–2014* (S. 402–412)

Der folgende Beitrag untersucht die Entwicklung der Gehälter des »Sozialwirtschaft Österreich«-Kollektivvertrags (SWÖ-KV) in den Jahren 2004 bis 2014. Besonderes Augenmerk liegt auf der Frage, welchen Einfluss die kalte Progression in dieser Zeit ausübte. Anschließend wird der Mehrbetrag erhoben, welcher den nach SWÖ-KV entlohnten ArbeitnehmerInnen geblieben wäre, hätte es einen »Tarif auf Rädern« (Indexierung der Steuerstufen anhand des Verbraucherpreisindex) gegeben. Die Ergebnisse zeigen, dass Gehälter niedrigerer Verwendungsgruppen steuerlich verhältnismäßig stärker belastet wurden als jene höherer und dass sich der Staat über die kalte Progression von den ca. 100.000 nach SWÖ-KV entlohnten Personen im untersuchten Zeitraum mindestens 215 Mio. Euro an Mehreinnahmen holte.

*Schlagworte: »Sozialwirtschaft Österreich«-Kollektivvertrag, kalte Progression, Tarif auf Rädern, Lohnentwicklung in der Sozialbranche*

Nikolas Anastasiadis: *Development of Salaries and Salary Costs of the Collective Agreement »Sozialwirtschaft Österreich« Between 2004 and 2014* (pp. 402–412)

The here presented article focuses on estimating the development of salaries of the collective agreement »Sozialwirtschaft Österreich« between 2004 and 2014. One specific question of interest is the influence of sly progressive taxation during the examined time period. Consequently, the monetary loss is calculated for employees, whose salaries are based on the above mentioned collective agreement, and are being then compared with the alternative assumption, where tax brackets are increased according to yearly inflation. The results reveal two important findings: firstly that during the covered time period the sly progressive taxation had a stronger impact on lower than on higher salaries. Secondly, because of means of sly progressive taxation, Austria earned an estimated extra tax revenue of at least 215 Million Euros from approximately 100.000 employees, whose salaries are based on this collective agreement.

*Keywords: »Sozialwirtschaft Österreich« collective agreement, sly progressive taxation in Austria, indexation of tax brackets, salary development in the social sector*

---

1 Mein besonderer Dank gilt (in alphabetischer Reihenfolge): Thomas Erlach, Martin Herzberger, Alexander Magnus, Alexander Ratzek, Sylvia Stern, Stefan Taibl und Gerlinde Werther. Die angeführten Personen lieferten durch ihre kritischen und sachlichen Hinweise immer wieder wertvolle Beiträge zur Entstehung des vorliegenden Textes.

## 1. Einleitung

Im folgenden Beitrag geht es um die Entwicklung der Gehälter des »Sozialwirtschaft Österreich«-Kollektivvertrags (SWÖ-KV, ehemals BAGS) in den Jahren 2004 bis 2014. Im Rahmen der alljährlichen Kollektivvertragsverhandlungen wird wiederholt das Argument bemüht, im Sozialbereich arbeitende Menschen seien im Vergleich zu anderen Branchen um 20 Prozent unterbezahlt, die mühsam ausverhandelten Erhöhungen würden bislang zu niedrig ausgefallen sein, als dass sie dem Gespenst der kalten Progression entgegenwirken könnten. Die schlechte Bezahlung würde insbesondere Frauen treffen, die den größten Teil der ArbeitnehmerInnen im Sozial- und Gesundheitsbereich stellen würden – dadurch würde sich der Sozialbereich seine Klientel gleichermaßen in den eigenen Reihen schaffen. Konkrete Zahlen, die diese Argumentationslinien belegen, stehen bislang allerdings aus, weswegen im vorliegenden Beitrag die jährlichen Erhöhungen auf die Lohn Tabellen, die Belastung durch Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge und der Faktor der kalten Progression gleichermaßen einer quantitativen Einschätzung zugänglich gemacht werden sollen.<sup>2</sup>

Die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) wurde im Februar 1997 mit freiwilliger Mitgliedschaft gegründet (Sozialwirtschaft Österreich o. A.). Im Oktober 1997 bekam die BAGS vom Bundeseinigungsamt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit die Kollektivvertragsfähigkeit für alle Bereiche zuerkannt, woraufhin sie mit den Fachgewerkschaften GPA-djp und Vida einen bundesweiten Kollektivvertrag für den gesamten Bereich der Gesundheits- und Sozialen Dienste einschließlich Behindertenarbeit, der Kinder- und Jugendwohlfahrt und der arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen verhandelte. Nach mehr als sechsjährigen Verhandlungen wurde im Dezember 2003 zwischen der BAGS und der Gewerkschaft der BAGS-Kollektivvertrag abgeschlossen. Hinter dessen Schaffung stand das Bestreben, gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Tätigkeiten in ein- und derselben Branche zu erzeugen. Die Umbenennung von BAGS zu »Sozialwirtschaft Österreich« erfolgte am 16. April 2012.

Unter »kalter Progression« versteht man den Umstand, dass allein die nominale Erhöhung der Bemessungsgrundlage zu einer realen Steigerung an Belastungen führt (Broer 2011). Anders ausgedrückt sollte das nominale Einkommen der Inflationsrate entsprechend wachsen, wodurch gewährleistet wird, dass das reale Einkommen unverändert bleibt. Aufgrund des progressiven Einkommenssteuersatzes steigt jedoch auch die Durchschnittssteuerbelastung (durch die jährliche Inflationsanpassung können Gehaltsbestandteile in eine höhere Steuerstufe rutschen), wodurch sich das real zur Verfügung stehende Einkommen vermindert. Die Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung (GAW) errechnete 2013, um wieviel die Haushalte seit der letzten Steuersenkung 2008/2009 zusätzlich aufbringen mussten, weil die Progressionsstufen

---

2 Den gedanklichen Anstoß zum Text gaben u. a. diesbezügliche Vorberechnungen, die in der Fachgruppe »Psychosoziale Arbeit« des Wirtschaftsbereichs 17 der GPA-djp besonders von Alexander Magnus vorangetrieben wurden.

nicht an die Teuerung angepasst wurden. In die Rechnung einbezogen wurden auch Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld. Der Gesellschaft zufolge kommt ein Paar ohne Kinder mit einem mittleren Haushaltseinkommen von € 31.800 auf eine Mehrbelastung von € 589, eines mit Nachwuchs und € 37.900 sogar auf € 1.246, was 3,2 Prozent der Einkünfte entspricht. Im untersten Einkommenszehntel summieren sich die Einbußen auf 5,7 Prozent. Dem Befund zufolge profitierte die Staatskasse allein 2013 mit rund 2,8 Milliarden Euro an Mehreinnahmen. Dieser Befund passt auch zu den Länderberichten von OECD und Internationalem Währungsfonds (IWF): So könne der österreichische Staat im Jahr 2013 Einnahmen in Höhe von knapp 49 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (OECD 2013) bzw. etwas über dem zuletzt genannten Wert verzeichnen (IWF 2013a). Zugleich kritisiert der IWF (2013b) vor allem die hohen Abgaben im unteren Lohnbereich und schlägt deren Senkung vor. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) führt zwei Gründe für die erhöhten Staatseinnahmen an: Modifikation der Steuern und kalte Progression (Schnauder/ Sator 2013).

Im weiteren Verlauf des vorliegenden Artikels werden noch kurz einige methodische Überlegungen angestellt (Kapitel 2), danach folgen in Kapitel 3 (jeweils im Anschluss an einen kurzen Überblick über die durchgeführten Berechnungen) die Ergebnisse. Am Ende des Beitrags bietet Kapitel 4 eine eingehende Diskussion der neuen Erkenntnisse, wobei die Frage im Mittelpunkt stehen soll, welche Implikationen die Resultate der vorliegenden Arbeit für Angestellte des SWÖ-KV und für die verhandelnden Gewerkschaften haben.

## 2. Methodische Überlegungen

Broer (2011) empfiehlt, Aussagen über kalte Progression nur unter Berücksichtigung längerfristiger Entwicklungen zu tätigen. Entsprechend soll auch die Entwicklung der Gehälter des SWÖ-Kollektivvertrags über die verlängerte Zeitspanne zwischen 2004 und 2014 betrachtet werden. 2004 stellt dabei das Ausgangsjahr dar, in Hinblick auf welches alle anderen Werte verglichen werden sollen. Auch 2009 ist ein wichtiges Referenzjahr, zumal in diesem die Einkommensgrenze für die Lohnsteuer von € 10.000 auf € 11.000 angehoben wurde, die Steuersätze neu festgesetzt und die Sozialversicherungsbeiträge anders berechnet wurden. Um ein realistisches Abbild der tatsächlichen Verhältnisse zu erzielen, sollen im vorliegenden Beitrag Lohnsteuer wie auch Sozialversicherungsbeiträge gleichermaßen in die Berechnungen der gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben einfließen.<sup>3</sup> Eine Einschränkung der vorliegenden Arbeit liegt darin begründet, dass Vorrückungen nach jeweils zwei Dienstjahren in den folgenden

---

3 Den Sozialversicherungsbeiträgen kommt eine gesonderte Rolle zu, da sie nur aufgrund des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) aufgewertet und angepasst werden können. 2014 beispielsweise waren vonseiten der Angestellten 18,07 Prozent des monatlichen Bruttogehalts an die Sozialversicherungsanstalt zu entrichten. Darüber hinaus existieren für niedrige Einkommen gestaffelte Beitragsgrundlagen, die im untersuchten Zeitraum – im Gegensatz zu den Lohnsteuerstufen – (zum Vorteil der ArbeitnehmerInnen) jedes Jahr angehoben (und damit indirekt auch an die Inflation angepasst) wurden.

Berechnungen vernachlässigt wurden – im SWÖ-KV ist bekanntlich alle zwei Jahre eine Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe vorgesehen, weswegen mit zunehmender Betriebszugehörigkeit auch das jeweilige Gehalt steigt.

Als Basis für die vorliegenden Berechnungen dienten die Bruttogehälter, wie sie in den jährlichen Gehaltstabellen des SWÖ-Kollektivvertrags zwischen 2004 und 2014 abgebildet sind. Für sämtliche Berechnungen wurde die statistische Software CRAN (R Core Team 2013) verwendet.

### 3. Ergebnisse

#### 3.1 *Gehaltserhöhungen auf jährliche Brutto- und Nettogehälter 2004 bis 2014*

Um das Ausmaß der Lohnsteuer, der Sozialversicherungsbeiträge und der kalten Progression auf die Gehälter des SWÖ-Kollektivvertrags ermitteln zu können, wurden in einem ersten Schritt die monatlichen Bruttogehälter in jährliche Nettogehälter umgewandelt (d. h. zwölf Monatsgehälter plus zwei Sonderzahlungen im Mai und im November). Der Belastung der Sonderzahlungen im Mai und November durch spezielle Lohnsteuersätze bzw. Sozialversicherungsbeitragssätze wurde Rechnung getragen. Die resultierenden jährlichen Nettogehälter wurden zwecks Überprüfung stichprobenartig mit den entsprechenden Werten des Brutto-/Nettorechners der Arbeiterkammer verglichen. Aus Gründen der Vereinfachung wurden nur ledige Steuerpflichtige ohne Kinder herangezogen. Als repräsentative Kennzahl für die Darstellung der einzelnen Verwendungsgruppen wurde jeweils der Mittelwert innerhalb derselben Verwendungsgruppe gewählt.

Wie die Berechnungen zeigten, betrug im Jahr 2004 der Mittelwert der jährlichen Bruttogehälter der niedrigsten Verwendungsgruppe (VWG<sub>1</sub>) € 18.316, jener der höchsten Verwendungsgruppe (VWG<sub>9</sub>) hingegen € 39.115. Im Jahr 2014 betrug diese beiden Werte € 23.703 für VWG<sub>1</sub> und € 50.024 für VWG<sub>9</sub>. Dies entspricht einer Steigerung von 29,4 Prozentpunkten im Fall von VWG<sub>1</sub> und einer Steigerung von 27,9 Prozentpunkten für VWG<sub>9</sub>. Dem Wertsicherungsrechner von Statistik Austria (2011) zufolge hat sich der Verbraucherpreisindex (VPI 2000) im selben Zeitraum um 23,1 Prozentpunkte erhöht.

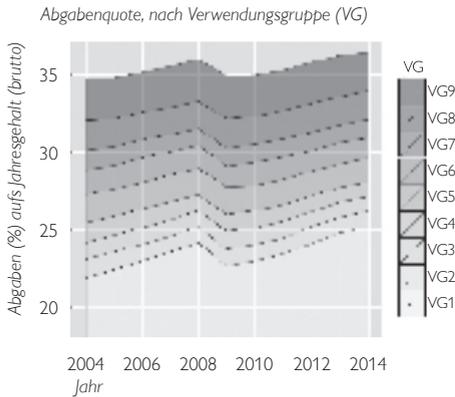
Im Jahr 2004 betrug der Mittelwert der jährlichen Nettogehälter der niedrigsten Verwendungsgruppe (VWG<sub>1</sub>) € 14.269, jener der höchsten Verwendungsgruppe (VWG<sub>9</sub>) hingegen € 25.442. Im Jahr 2014 betrug diese beiden Werte € 17.700 für VWG<sub>1</sub> und € 31.678 für VWG<sub>9</sub>. Die Steigerungen entsprechen damit nur noch 24,0 Prozentpunkten im Fall von VWG<sub>1</sub> und 24,5 Prozentpunkten für VWG<sub>9</sub> und liegen knapp über dem soeben angeführten Veränderungswert des VPI 2000.

#### 3.2 *Verwendungsgruppenspezifische Abgabenquote*

Um die Höhe der jährlichen Abgabenquoten (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) ermitteln zu können, wurden die jährlichen Nettogehälter in Relation zu den jährlichen Bruttogehältern gesetzt, von 1 subtrahiert und in Prozente umgerechnet. Ein Beispiel soll die Rechenart verdeutlichen: Wenn das jährliche Bruttogehalt einer Person

im Jahr 2004 € 18.311 betrug, so belief sich ihr Netto-Jahresgehalt auf € 14.266. Der Nettobetrag dividiert durch den Bruttobetrag ergibt einen Zahlenwert von 0,779. Subtrahiert man diesen Wert von 1, ist das Ergebnis 0,221. Mit 100 multipliziert erhält man den Wert von 22,1, was zugleich dem gesamten Abgabenanteil der betreffenden Person in Prozent entspricht.

Abbildung 1: Veränderung der verwendungsspezifischen Abgabenquoten



Anmerkung: Abbildung 1 stellt die Abgabenquote (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) in Abhängigkeit von der Verwendungsgruppe dar. Die horizontale Achse bildet die Zeit ab. Bis zum Jahr 2008 stiegen die Abgaben auf alle Verwendungsgruppen an, wobei die unteren Gruppen von dieser Entwicklung am stärksten betroffen waren. An diesem Umstand änderte auch die Lohnsteuer- und Sozialversicherungsreform im Jahr 2009 nicht viel, erreichte die Abgabenhöhe doch bereits 2012 wieder jene aus dem Jahr 2008. In der Zwischenzeit liegt sie sogar darüber.

Das Ergebnis der Berechnung ist in Abbildung 1 graphisch dargestellt. Die durchschnittliche Abgabenquote für die niedrigste Verwendungsgruppe (VWG1) betrug im Jahr 2004 knapp 22 Prozent. Bis zum Jahr 2008 stieg sie auf etwas über 24 Prozent, woraufhin eine Reform von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen erfolgte. Daraufhin sank im Jahr 2009 die Abgabenquote kurzfristig auf unter 23 Prozent und stieg dann in den darauffolgenden Jahren wieder stark an. Bereits 2012 erreichte die Abgabenquote wieder die Werte aus dem Jahr 2008, in der Zwischenzeit liegt sie auf dem Spitzenniveau von über 25 Prozent. Ein ähnliches Schicksal ereilte die Gehälter der Verwendungsgruppe 9 (VWG9), wenn auch nicht ganz so ausgeprägt: Von einer Abgabenquote von unter 35 Prozent im Jahr 2004 stiegen die Abgaben auf knapp 36 Prozent im Jahr 2008 an. Durch die Reform von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen sank die Quote kurzfristig auf rund 35 Prozent, um dann bis zum Jahr 2014 wieder auf über 36 Prozent anzusteigen.

### 3.3 Prozentuelle Abgabensteigerung, bezogen auf das Jahr 2004

Um jeweils die relative Anhebung der Abgaben (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) im Vergleich zum Ausgangsjahr 2004 abschätzen zu können, wurden die nach Verwendungsgruppe durchschnittlich berechneten Abgabenquoten aller Jahre in Relation zu den Abgabenquoten aus dem Jahr 2004 gesetzt und in Prozente umgerechnet. Über das Ergebnis gibt Tabelle 1 Auskunft: Dabei bilden die Spalten jeweils die prozentuellen Abgabensteigerungen im Vergleich zum Jahr 2004 ab, die Zeilen differenzieren das Ergebnis zusätzlich nach Verwendungsgruppe (1 bis 9). Ein individuelles Beispiel: Eine Person verfügte 2004 über ein jährliches Bruttogehalt von € 18.311, wovon sie Abgaben in Höhe von 22,1 Prozent (oder € 4.045) leisten musste. Die jährlichen Erhöhungen der KV-Tabellen ließen das Bruttogehalt dieser Person über die nachfolgenden Jahre ansteigen, wobei auch die kalte Progression zu immer höheren Abgabenanteilen führte: 2007 beispielsweise betrug der Abgabenteil auf das konkrete Bruttogehalt schon nicht mehr 22,1 Prozent, sondern 23,6 Prozent. Dividiert man diesen letzten Zahlenwert durch die 22,1 Prozent des (Referenz-)Jahres 2004, subtrahiert davon 1 und multipliziert mit dem Faktor 100, so erhält man eine Belastungssteigerung in der Höhe von 6,8 Prozent. Für die Erstellung von Tabelle 1 wurde ebendiese Rechenweise angewendet, nur dass anstatt der Abgaben auf individuelle Gehälter die durchschnittlichen Abgabenquoten innerhalb der einzelnen Verwendungsgruppen herangezogen und jeweils in Relation zur entsprechenden Abgabenquote im (Referenz-)Jahr 2004 gesetzt wurden.

Tabelle 1: Prozentuelle Abgabensteigerungen, bezogen auf das Jahr 2004

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
VWG1	2,3	5,1	7,6	10,4	3,6	5,1	7,1	10,1	13,2	15,0
VWG2	1,9	4,1	6,3	8,9	2,6	4,1	5,8	9,1	11,6	13,2
VWG3	1,8	3,9	6,0	8,5	3,0	3,9	5,8	8,3	10,8	12,2
VWG4	1,5	3,5	5,3	7,0	2,0	3,1	4,6	6,8	9,0	10,3
VWG5	1,4	2,9	4,7	6,3	1,8	2,2	3,7	5,7	7,3	8,8
VWG6	1,0	2,7	4,1	5,6	0,8	1,7	2,9	4,4	6,2	7,1
VWG7	0,7	2,2	3,3	4,6	0,4	1,3	2,4	3,9	5,3	6,5
VWG8	0,3	1,8	2,6	3,8	0,3	0,9	2,1	3,5	4,9	6,1
VWG9	0,3	1,3	2,4	3,7	0,6	0,8	1,8	3,2	4,5	5,0

Aus Tabelle 1 ist ersichtlich, dass im Falle von Verwendungsgruppe 1 (VWG1) die durchschnittliche Abgabenquote bis zum Jahr 2008 um über 10 Prozentpunkte anstieg. Nach der Reform von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen 2009 betrug die Abgabensteigerung knapp 4 Prozentpunkte in Relation zur Abgabenhöhe im Jahr 2004. In den darauffolgenden Jahren stieg die durchschnittliche Abgabenquote dann jedoch wieder um satte 15 Prozentpunkte, bezogen auf das Ausgangsjahr 2004. Im Falle der Gehälter in Verwendungsgruppe 9 (VWG9) ließ sich bis 2008 ebenfalls eine

Erhöhung der durchschnittlichen Abgabenquote um knapp vier Prozentpunkte der im Jahr 2004 fälligen Abgaben beobachten. Nach der Reform von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen 2009 wurden bis 2014 dann wiederum im Durchschnitt moderate fünf Prozentpunkte mehr Abgaben fällig als noch im Jahr 2004.

### 3.4 Vergleichsberechnung im Modell

Mittels Modellrechnung wurde die Frage untersucht, um wieviel höher die Netto-Jahreseinkommen in den Jahren zwischen 2004 und 2014 ausgefallen wären, hätte es eine jährliche Indexierung der Lohnsteuerstufen in Anlehnung an den Verbraucherpreisindex (VPI) gegeben (»Tarif auf Rädern«). Dabei wurden die Lohnsteuerstufen in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils mit Bezug zum Jahr 2004 indiziert, jene in den Jahren 2010 bis 2014 hingegen mit Bezug zum Jahr 2009.

Tabelle 2 zeigt – in Abhängigkeit von Verwendungsgruppe (VWG) und Einstufung (Stufe) – jene Beträge in Euro, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unter Annahme einer laufenden Indexierung übriggeblieben wären. Ein Beispiel: Eine Person beginnt im Jahr 2004 als Berufseinsteigerin in der Pflege zu arbeiten (sie hat also keine Vordienstzeiten), um dann durchgehend bis 2014 als Angestellte in Verwendungsgruppe 5 beschäftigt zu sein (in Tabelle 2 entspricht das Beispiel »Verwendungsgruppe 1–5«, »Stufe 1«). Würde man davon ausgehen, dass die namentliche Person stets in derselben Stufe bliebe (dass also die über den Zeitraum erworbenen Vordienstjahre *nicht* angerechnet würden), so würde sie im untersuchten Zeitraum einen durch die kalte Progression verursachten Nettoverlust in Höhe von € 2.152 hinnehmen müssen. In Wirklichkeit fällt dieser Betrag natürlich höher aus, weil laut Kollektivvertrag Vorrückungen nach jeweils zwei Dienstjahren zu erfolgen haben und die Person im Beispiel in eine immer höhere Gehaltsstufe vorrücken würde. Tabelle 2 bildet somit eine äußerst niedrig angesetzte Verlustabschätzung ab.

Resümierend kann zu Tabelle 2 gesagt werden, dass sich der geringste Betrag, der im Gesamtzeitraum 2004 bis 2014 bei laufender Indexierung hätte übrigbleiben können, auf € 2.152 beläuft, und zwar unabhängig von der Gehaltsstufe für Verwendungsgruppen 1 bis 5 (VWG 1–5). Derselbe Betrag wäre auch im Falle von Gehältern der Verwendungsgruppe 6 (VWG6) übriggeblieben, ab einer Berufsvorerfahrung von mehr als 35 Jahren steigt dieser Mehrbetrag auf € 2.430 an. Bei Verwendungsgruppe 7 (VWG7) steigt der Mehrbetrag bereits ab dem 15. Jahr Berufsvorerfahrung an, um dann € 4.366 zu erreichen. Recht stark zur Kassa gebeten wurden im untersuchten Zeitraum die Verwendungsgruppen 8 und 9 (VWG8–9); bei Verwendungsgruppe 9 beläuft sich die Summe, die bei laufender Indexierung übriggeblieben wäre, recht bald auf € 5.920.

Tabelle 2: Beträge in Euro, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Summe zwischen 2004 und 2014 bei laufender Indexierung – in Abhängigkeit von Verwendungsgruppe (VWG) und Gehaltsstufe – übrig geblieben wären

Stufe	Dienstjahre	Verwendungsgruppe				
		1–5	6	7	8	9
Stufe 1	1–2	2.152	2.152	2.152	2.152	2.152
Stufe 2	3–4	2.152	2.152	2.152	2.152	2.432
Stufe 3	5–6	2.152	2.152	2.152	2.152	4.358
Stufe 4	7–8	2.152	2.152	2.152	2.159	4.378
Stufe 5	9–10	2.152	2.152	2.152	2.269	4.535
Stufe 6	11–12	2.152	2.152	2.152	2.431	5.919
Stufe 7	13–14	2.152	2.152	2.152	3.680	5.920
Stufe 8	15–16	2.152	2.152	2.146	4.358	5.920
Stufe 9	17–18	2.152	2.152	2.186	4.352	5.920
Stufe 10	19–20	2.152	2.152	2.267	4.383	5.920
Stufe 11	21–22	2.152	2.152	2.332	4.408	5.920
Stufe 12	23–24	2.152	2.152	2.413	4.440	5.920
Stufe 13	25–26	2.152	2.161	2.499	4.499	5.920
Stufe 14	27–28	2.152	2.182	3.678	4.554	5.920
Stufe 15	29–30	2.152	2.235	4.358	5.729	5.920
Stufe 16	31–32	2.152	2.278	4.358	5.920	5.920
Stufe 17	33–34	2.152	2.355	4.358	5.920	5.920
Stufe 18	35–36	2.152	2.430	4.366	5.920	5.920

#### 4. Diskussion

Die differenzierte Betrachtung der Entwicklung von Gehältern des SWÖ-Kollektivvertrags erbrachte eine Reihe von bemerkenswerten Ergebnissen:

In den Jahren zwischen 2004 und 2014 belief sich die Inflation laut Statistik Austria auf 23,1 Prozent. Im namentlichen Zeitraum wurden die Gehälter des SWÖ zwar zwischen 29,4 Prozentpunkten (für die unterste Verwendungsgruppe) und 27,9 Prozentpunkten (für die höchste Verwendungsgruppe) erhöht, jedoch betrifft diese Erhöhung nur die Bruttogehälter. Netto blieb von der gesamten Gehaltserhöhung lediglich ein Wert knapp über der Inflationsrate übrig (24 Prozentpunkte für Verwendungsgruppe 1, 24,5 Prozentpunkte für Verwendungsgruppe 9). Eindrücklich – wenn auch zu erwarten – ist an diesem Ergebnis die Feststellung, dass niedrige Verwendungsgruppen von den Brutto-Gehaltserhöhungen zwar mehr profitierten als hohe, dass die Netto-Erhöhungen bei letzteren aber dennoch höher ausfielen als bei niedrigen. Der dargebrachte Befund kann auch mit Daten der Statistik Austria (2014) verglichen werden, aus welchen hervorgeht, dass das mittlere Bruttojahreseinkommen (Median) von Männern im Jahr 2012 € 31.396 betrug. Vor dem Hintergrund, dass die durchschnittlichen SWÖ-Bruttogehälter im Jahr 2014 zwischen € 23.703 für VWG1 und € 50.024 für VWG9 lagen und dass hauptsächlich Frauen (oder drei Viertel der Personen) in Sozial-

berufen tätig sind, kann der kritische Einwand, gemäß dem im Sozialbereich arbeitende Menschen im Vergleich zu anderen Branchen um 20 Prozent unterbezahlt seien, nicht aufrechterhalten werden. Die Frage nach einer Unter- oder Überbezahlung im Vergleich mit dem Brutto-Medianeinkommen von Männern ist stattdessen vielmehr die Frage nach der gängigen Einstufungspraxis in den sozialen Einrichtungen. Hierzu liegen derzeit jedoch keine aktuellen empirischen Daten vor, was die Dringlichkeit zukünftiger Erhebungen in dieser Hinsicht untermauert.

In den Jahren zwischen 2004 und 2014 stieg infolge der kalten Progression das Ausmaß an Abgaben (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) für alle Gehälter des SWÖ-Kollektivvertrags stetig an. Dieser Entwicklung schaffte selbst die Reform von Lohnsteuer und Sozialversicherung im Jahr 2009 nur für kurze Dauer Abhilfe. Bemerkenswert ist, dass niedrige Verwendungsgruppen stärker vom Anstieg an Mehrabgaben betroffen waren als hohe: So kletterte allein in der Zeit zwischen 2009 und 2014 die Abgabenquote für die niedrigste Verwendungsgruppe von 22,7 Prozent auf über 25 Prozent, jene für die höchste Verwendungsgruppe von knapp 35 Prozent auf über 36 Prozent. Anders ausgedrückt haben im Jahr 2014 Gehälter der niedrigsten Verwendungsgruppe im Vergleich zum Jahr 2004 eine Mehrbelastung von 15,0 Prozentpunkten an Abgaben erfahren, jene der höchsten Verwendungsgruppe eine entsprechend geringere Mehrbelastung von 5,0 Prozentpunkten. Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass der Staat für diese Mehrbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (und umgekehrt Mehreinnahmen für sich selbst) nichts anderes zu tun braucht, als auf Zeit zu setzen, denn kalte Progression ist ein beständig wirksamer Einflussfaktor. Auch bei diesem Punkt muss wiederum die Datenlage der Statistik Austria bemüht werden, gemäß welcher sich die Quote teilzeitbeschäftigter Frauen im Jahr 2012 auf 44,9 Prozent belief (im Vergleich zu neun Prozent bei Männern). Die Datenauswertung der vorliegenden Arbeit hat erbracht, dass im untersuchten Zeitraum niedrigere Gehälter eine überproportionale Mehrbelastung durch gesteigerte Abgaben erfuhren – und Frauen waren hiervon wahrscheinlich stärker betroffen als Männer, so sie das jährliche Bruttoeinkommen von € 11.000 überschritten.

Die Vergleichsberechnung (»Tarif auf Rädern«) ergibt, dass jedem Arbeitnehmer und aufgrund des Gesagten vor allem jeder Arbeitnehmerin im untersuchten Zeitraum 2004–2014 mindestens zwischen € 2.152 und € 5.920 netto mehr geblieben wären, hätte es eine laufende Indexierung der Steuerstufen gegeben. Schätzungen gehen davon aus, dass annähernd 100.000 Menschen nach dem SWÖ-Kollektivvertrag entlohnt werden. Nur ein kleiner Teil davon (der »psychosoziale Bereich«) ist in Verwendungsgruppe 8 oder 9 eingestuft, die überwiegende Mehrheit wird nach den Schemata niedrigerer Verwendungsgruppen entlohnt. Fluktuationen und Wechsel des Arbeitsplatzes führen darüber hinaus verstärkt dazu, dass infolge der begrenzten Anrechenbarkeit von Vordienstzeiten (maximal zehn Jahre) niedrigere Gehaltsstufen und Verwendungsgruppen häufiger vertreten sind als höhere. Die Annahme ist daher gerechtfertigt, dass die Mehrheit der nach dem SWÖ-KV entlohnten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer in den Jahren 2004 bis 2014 den minimal fälligen Mehrbetrag von € 2.152 an das Finanzministerium abliefern musste – anders als unter Annahme einer laufenden

Indexierung. Würde man 100.000 nach dem SWÖ-Kollektivvertrag beschäftigte Personen mit € 2.152 multiplizieren, so könnte man mutmaßen, dass sich der Staat im untersuchten Zeitraum mindestens 215 Millionen Euro an Mehreinnahmen verschafft hat (Voraussetzung für diese Berechnung ist die Annahme von Vollzeitanstellung).

Besonders für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des SWÖ-KV gibt es eine wichtige Konsequenz aus den vorliegenden Berechnungen: Je höher die Einstufung in die Verwendungsgruppe und je länger die Anstellung im selben Betrieb, desto weniger schlägt der belastende Faktor der kalten Progression zu. Nun wird auch deutlich, warum in diesem Zusammenhang gehäuft von »Knebelverträgen« gesprochen wird: Der Umstand, dass bei einem etwaigen Arbeitsplatzwechsel nur maximal zehn Jahre Berufsvorerfahrung mitgenommen werden können, muss konsequenterweise dazu führen, dass Menschen auch unter miserablen Arbeitsbedingungen weiterarbeiten bzw. durchhalten, denn ein Arbeitsplatzwechsel schlägt auf zweierlei Weise negativ zu Buche: Einerseits durch die Einbuße einschlägiger Vordienstzeiten jenseits der Zehn-Jahres-Marke und andererseits durch die verstärkte Einflussosphäre der kalten Progression, die sich bei niedrigeren Gehältern deutlicher auswirkt als bei höheren. Insofern scheint der zynische Vorwurf in der Tat begründet, der Sozialbereich würde sich seine Klientel gleichermaßen in den eigenen Reihen suchen, denn der Vorsatz, durchzubeißen und zu ertragen, um den (teils massiven) finanziellen Einbußen eines allfälligen Arbeitsplatzwechsels zu entgehen, dürfte alles andere als zuträglich für die psychische Gesundheit sein und führt wahrscheinlich gehäuft zu berufsbedingten psychischen Erkrankungen und Burnout. Aus diesem Grund ist die Forderung, die begrenzte Anrechenbarkeit einschlägiger Vordienstzeiten endlich ganz aufzuheben oder zumindest signifikant auszudehnen, mindestens ebenso wichtig wie gute Kollektivgehaltsverhandlungen, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen.

Für Betriebsrätinnen und Betriebsräte bzw. für die Gewerkschaften haben die im vorliegenden Beitrag erstellten Berechnungen folgende Konsequenzen: Während sich die genannten Personengruppen in den vergangenen Jahren in mühsamen Verhandlungen mit Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern herumschlugen, erfuhr der eigentliche Verlusttreiber – die kalte Progression – nur marginale Aufmerksamkeit. Dies mutet insofern befremdlich an, als dass sich der Staat allein aufgrund der kalten Progression einen beträchtlichen Teil der so mühsam ausverhandelten Gehaltserhöhungen zurückholte. Die wahre Triebfeder der Gehaltseinbußen jedoch wurde nie zum Gegenstand von Verhandlungen. Insofern liefert auch die gegenwärtige Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbunds und der Arbeiterkammer (ÖGB/ AK 2014) keine rechte Lösung für das Problem der kalten Progression: Bekanntlich forderten diese beiden kürzlich gemeinsam anstelle von drei nunmehr sechs Steuerstufen; der Eingangssteuersatz solle auf 25 Prozent gesenkt werden, der Spitzensteuersatz von 50 Prozent solle erst ab € 80.000 fällig werden. Wenn schließlich der Faktor der kalten Progression zu einer Erhöhung der Abgaben um mehr als fünf Prozentpunkte führe, so solle »die Bundesregierung die Pflicht haben, entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen«. Der äußerst medienwirksamen Kampagne von ÖGB und AK ist in allen Punkten beizupflichten. Was die Kampagne allerdings (bewusst oder unbewusst) nicht

aufgreift, ist einmal mehr das Schreckgespenst der kalten Progression, und setzt man die Abbildung 1 in Gedanken fort, so kann man sich angesichts der laufenden Diskussion getrost auf nichts Besseres als auf einen weiteren »Sägezahn« einstellen, der einst den rechten Rand der Abbildung zieren wird. Halbherzige Lippenbekenntnisse (die Bundesregierung solle »verpflichtend Gegenmaßnahmen ergreifen«) scheinen in diesem Zusammenhang zu wenig konkret, sind vage und schon gar nicht bindend. Aus diesem Grund täten ÖGB und AK in der aktuellen Diskussion gut daran, noch mehr Druck auf die Regierung auszuüben, um der kalten Progression ein für alle Mal einen Riegel vorzuschieben, denn nur so kann es zu echten und vor allem nachhaltigen Reallohn-erhöhungen kommen. Der »Tarif auf Rädern« – die laufende Indexierung der Steuerstufen in Anlehnung an den Verbraucherpreisindex (VPI) – ist in dieser Hinsicht eine attraktive Alternative.

## Literatur

- Broer, Michael (2011) *Kalte Progression in der Einkommensbesteuerung*. In: Wirtschaftsdienst, Nr. 10, 694–698.
- GAW (Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung) (2013) *Die (un)heimliche Mehrbelastung der Österreichischen Steuerzahler*. GAWkompakt. Wien.
- IWF (Internationaler Währungsfonds) (2013a) *Austria: Financial Sector Stability Assessment*. Technical Report, IWF, verfügbar unter: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2013/cr13283.pdf>, 29. 9. 2014.
- IWF (Internationaler Währungsfonds) (2013b) *Austria: Selected Issues*. Technical Report, IWF, verfügbar unter: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2013/cr13281.pdf>, 29. 9. 2014.
- OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) (2013) *OECD Economic Surveys: Austria 2013*. Technical Report, OECD, verfügbar unter: [http://dx.doi.org/10.1787/eeco\\_surveys-aut-2013-de](http://dx.doi.org/10.1787/eeco_surveys-aut-2013-de), 29. 9. 2014.
- ÖGB (Österreichischer Gewerkschaftsbund)/ AK (Arbeiterkammer) (2014) *Lohnsteuer runter! Das ÖGB/ AK-Modell ist da: Jetzt liegt's an der Regierung!* In: Lohnsteuer runter, verfügbar unter: <http://www.lohnsteuer-runter.at/modell.php>, 29. 9. 2014.
- R Core Team (2013) *R: A Language and Environment for Statistical Computing*. R Foundation for Statistical Computing, Wien.
- Schnauder, Andreas/ Sator, Andreas (2013) *Staats-einnahmenquote auf höchstem Wert seit 2004*. In: Der Standard, 21./ 22. 9. 2013 (Wirtschaft), 13.
- Sozialwirtschaft Österreich (o. A.) *Geschichte der Sozialwirtschaft Österreich*. In: Sozialwirtschaft Österreich. Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen, verfügbar unter: <http://www.bags-kv.at/1058,,2.html>, 10. 9. 2013.
- Statistik Austria (2011) *Wertsicherungen und Wertsicherungsrechner*. In: Statistiken, verfügbar unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/wertsicherung\\_plus\\_recner/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/wertsicherung_plus_recner/index.html), 11. 6. 2014.
- Statistik Austria (2014) *Soziales*. In: Statistiken, verfügbar unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/index.html), 21. 9. 2014.

*Kontakt:*  
*anastasiadis@karachalios.at*